



FB K-02-02 Auftrag zur Musterprüfung
 (gemäß LuftGerPV)

Firma	SWING Flugsportgeräte GmbH
Adresse	An der Leiten 4, 82290 Landsberied
Gesetzlicher Vertreter	Günther Wörl
Inhaber der der deutschen Musterprüfbescheinigung ¹	SWING Flugsportgeräte GmbH

-nachfolgend „Auftraggeber“ genannt-

Wir beauftragen die Musterprüfstelle des Deutschen Hängegleiterverbands e. V. (DHV) mit der Durchführung der Musterprüfung und aller Wiederholungen bis zur Musterprüfbescheinigung oder Auftragsrücknahme

Musterbezeichnung	SWING HELIOS RS L
Musterbeschreibung	Gleitsegel Klasse C
Startmasse von 100kg bis 117kg	(falls erforderlich)

(bitte nur 1 Gerätemuster pro Auftrag und genau ausfüllen).

Umfang der Prüfung	LTF	<input checked="" type="checkbox"/>	sonstige nur Festigkeit			
Art der Prüfung	umfassend	<input type="checkbox"/>	vereinfacht	<input type="checkbox"/>	ergänzend	<input type="checkbox"/>
Musterbezug bei vereinfachter Prüfung	(Nur DHV-eigene Prüfungen werden übernommen.)					
Musterbezug bei ergänzender Prüfung	(Nur DHV-eigene Prüfungen werden übernommen.)					

Gleitschirm	Gleitsegel	<input checked="" type="checkbox"/>	Gurtzeug	<input type="checkbox"/>	Rettung	<input type="checkbox"/>
--------------------	------------	-------------------------------------	----------	--------------------------	---------	--------------------------

Hängegleiter	Hängegleiter	<input type="checkbox"/>	Gurtzeug	<input type="checkbox"/>	Rettung	<input type="checkbox"/>
---------------------	--------------	--------------------------	----------	--------------------------	---------	--------------------------

Für die Dokumentation des Musters

beziehen wir uns auf das bereits beim DHV eingelagerte Gerät des Musters

Schleppgerät	Winde	<input type="checkbox"/>	Klinke	<input type="checkbox"/>	Umlenkrolle	<input type="checkbox"/>
---------------------	-------	--------------------------	--------	--------------------------	-------------	--------------------------

Art der Nutzung	einsitzig	<input type="checkbox"/>	doppelsitzig	<input type="checkbox"/>	kombiniert	<input type="checkbox"/>
------------------------	-----------	--------------------------	--------------	--------------------------	------------	--------------------------

stellen wir bei Erteilung der Musterprüfbescheinigung dem DHV das für die Testflüge verwendete Mustergerät auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung.

¹ Falls der Auftraggeber seinen Firmensitz außerhalb der EU oder der Schweiz hat ist hier eine Firma/Person zu nennen, mit Sitz innerhalb der EU oder der Schweiz.

Erstellt/Geändert: DHV	Freigegeben: Hannes Weininger		
FB K-02-02	Gültig ab: 01.02.2014	Version: 3	Seite 1/2

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC

DHV-Musterprüfstelle

Akkreditierte Musterprüfstelle für Hängegleiter und Gleitsegel

nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012-07



Die laut Formblatt FB K-02-05 einzureichenden Unterlagen sind als Anlagen diesem Auftrag:

Beigefügt , werden nachgereicht

Der Auftrag erfolgt im Rahmen unserer Vereinbarung mit dem DHV über Musterprüfung. Diese Vereinbarung gilt in vollem Umfang für diesen Auftrag. Die Kosten berechnen sich nach der heute gültigen Kostentabelle des DHV.

Das Vorfliegen oder Vorführen von Mustergeräten durch Beauftragte des Auftraggebers erfolgt nach deren eigener Entscheidung, in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Beim Vorfliegen sind der DHV und seine Beauftragten lediglich Beobachter und tragen keine Verantwortung für die Flugsicherheit.

Der Auftraggeber hat das Muster flugtechnisch erprobt. Ihm sind keine Tatsachen, Ereignisse oder Zusammenhänge bekannt, nach denen das zu prüfende Gerät nicht den gültigen deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel entsprechen könnte.

In diesem Muster wurden neuartige in unserer bisherigen Produktpalette noch nie eingesetzte Materialien erstmals verwendet. nein ja

An den technischen Prüfungen des DHV wollen wir

nicht teilnehmen

nach Möglichkeit teilnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Für Schäden des Auftraggebers haftet der DHV, seine Vorstandsmitglieder und seine Beauftragten nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Landsberied, den 04.07.2019 Ort und Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Firma
--	--

Vom DHV auszufüllen:

Der Auftrag wird angenommen:

Ort und Datum	Unterschrift des Leiters der DHV-Musterprüfstelle
---------------	---